

Rat	12.03.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	095/2020-2
Stand	26.02.2020

Betreff Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 und des Nachtragsstellenplans 2020

Beschlussentwurf

Der Rat verweist den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 einschließlich des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans mit Vorbericht und Nachtragsstellenplan zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 20.02.2019 die Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Verfügung vom 15.05.2019 die Haushaltssatzung 2019/2020 genehmigt.

Am 20.05.2019 wurde die beschlossene Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht, so dass der Haushalt für die Jahre 2019/2020 in Kraft getreten ist.

Nach § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde unter anderem unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Die Erforderlichkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aus folgenden Gründen:

- a) zu leistende Auszahlungen für bisher nicht bzw. nicht auskömmlich veranschlagte Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie
- b) wesentliche Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen, die sich auf das städtische Haushaltsergebnis auswirken.

Zu a)

Im Sachanlagevermögen sind weitere Investitionen erforderlich, um insbesondere die Schaffung von dringend erforderlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Zu b)

Im Ertrags- und Aufwandsbereich sind insbesondere

- die konsumtiven Folgekosten aus der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie deren Finanzierung,
- die aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen sowie der Asylleistungen sowie
- Anpassungen bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und aus der Auflösung von Rückstellungen sowie bei den Finanzerträgen

zu berücksichtigen.

Im Detail wird auf die in der Sitzung des Rates am 12.03.2020 einzubringenden Informationen bestehend aus Entwurf Nachtragshaushaltssatzung, Vorbericht, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie Nachtragsstellenplan verwiesen.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist in dessen Sitzung am 01.04.2020 und die Verabschiedung im Rat am 23.04.2020 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus dem Entwurf Nachtragshaushaltssatzung, Vorbericht, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, Teilergebnis- und Teilfinanzplänen und werden in der Sitzung dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Werden zur Sitzung des Rates am 12.03.2020 vorgelegt.